

lung werden die Fälle betroffen, bei denen die Grundstücke nicht mehr als nur land- und forstwirtschaftlich nutzbares Land (z. B. Bauland) einen höheren Wert haben. Eine Zuordnung zum Grundvermögen ist mit dem Risiko einer höheren Belastung mit einheitswertabhängigen Steuern (Grundsteuer, Vermögens- und Erbschaftsteuer) verbunden. Im Falle der Veräußerung ist die Gewinnbesteuerung jedoch erheblich geringer.

Der Land- und Forstwirt, insbesondere in Stadtrandlagen, wird somit vor die u. U. folgenschwere Entscheidung gestellt, ob er von seinem Wahlrecht – Pauschalwert oder höherer Teilwert – Gebrauch machen soll oder nicht.

Nicht betroffen von der Belastung mit einheitswertabhängigen Steuern werden die Fälle, in denen dem Antrag des Steuerpflichtigen auf Feststellung eines höheren Teilwerts entsprochen wird, weil das Grundstück wegen besonderer land- und forstwirtschaftlicher Verhältnisse einen höheren Wert hat.

8. Anwendungszeitpunkt der neuen Vorschriften

Die Anwendung der neuen Vorschriften über die Bodengewinnbesteuerung kommt erstmals für den Veranlagungszeitraum 1971 in Frage.

Der fortgefallene § 4 Abs. 1 Satz 5 EStG ist bei Grund und Boden, der zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen gehört, letztmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die vor dem 1. 7. 1970 enden.

Entsteht durch die Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden, der zum Anlagevermögen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gehört, ein Gewinn, so ist dieser nicht zu berücksichtigen, wenn der Grund und Boden vor dem 1. 7. 1970 veräußert oder entnommen worden ist oder wenn bei einer Veräußerung nach dem 30. 7. 1970 die Veräußerung auf einem vor dem 1. Juli 1970 rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrag oder gleichstehenden Rechtsakt beruht.

Die ergänzten Vorschriften des § 6b und § 6c EStG sind erstmals anzuwenden, wenn der Grund und Boden, der zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen gehört, nach dem 30. Juli 1970 veräußert worden ist; es sei denn, die Veräußerung beruht auf einem vor dem 1. Juli 1970 rechtswirksam abgeschlossenen Vertrag.

*Dobroschke und Partner, Rechtsanwälte,
7 München, 6. IX. 1971*

GEFÄHRDETE BAUDENKMÄLER

Sorgen im Norden und am Rhein um sterbende Baudenkmäler

Süd-Hannovers größte und stolzeste Burgruine, die Burgruine Plesse nördlich von 34 Göttingen, ist vom Verfall bedroht. Ein Teil der acht Meter hohen Burgmauer ist eingestürzt, und der altersgraue Wartturm weist bedenkliche Schäden auf. Die vom Land Niedersachsen als dem Eigentümer des historischen Baudenkmals zur Verfügung gestellten Mittel reichen zur Erhaltung nicht mehr aus. Die auf einem 360 m hohen Bergvorsprung erbaute Burg trat 1014 in das Licht der Geschichte, als Bischof Meinwerk von Paderborn sie seinem Bistum schenkte. Der weit ins Land blickende 28 m hohe Bergfried mit über 4 Meter dicken Mauern ist der älteste Teil der heutigen Ruine. Er geht auf das 12. Jahrhundert zurück. Schon einmal war die Plesse in Gefahr zu verfallen. Damals – 1861/64 – ließ Georg V., der letzte König von Hannover, umfangreiche Restaurierungsarbeiten durchführen. (*Göttinger Allgemeine*, 23. 6. 1971)

Vom Verfall bedroht ist eines der ältesten Baudenkmäler in Kalkum bei 4 Düsseldorf: die Wassermühle, gebaut um 1450. Von außen ist sie noch hübsch anzusehen; gerade frisch gestrichen, blinkt sie mit ihrem Fachwerk in

der Sonne. Mit dem stillstehenden Mühlrad und dem Weher im Hintergrund bildet sie ein idyllisches Plätzchen. Die Mühle untersteht der Fürstlich-Hatzfeldschen Verwaltung, die jedoch die Gelder, die zur Renovierung nötig wären, nicht aufbringen kann. Vor Jahren war einmal im Gespräch, daß ein Privatmann das Baudenkmal kaufen wollte, um es in ein Wohnhaus umzuwandeln. Aber der Landeskonservator schaute sich in den alten Mauern, die unter Denkmalschutz stehen, um, und es schien, als ob die Landesregierung an einen Kauf denken würde – doch vergeblich waren diese Träume: die Wassermühle verrottet weiter.

(*Rheinische Post, Ratingen, Kettwig, Angerland*, 7. 7. 1971)

Das Schicksal des zum Abbruch verurteilten Hauses Mickeln in Himmelgeist bei 4 Düsseldorf bewegt seit Monaten die Freunde dieses niederrheinischen Idylls. Vor allem haben sich Düsseldorfer Künstler (*Frau Ilse Skibba-Gleadow, Architekt Dr.-Ing. Klaus Pfeffer, Schriftl.*) für die Erhaltung des Schlosses inmitten des prächtigen Parks ausgesprochen. Hier erhebt wieder ein bekannter Maler, *Walter Ritzenhofen*, seine Stimme für die Erhaltung des von ihm mehrfach gemalten Baues. Man staunt eigentlich, daß die Düsseldorfer Öffentlichkeit so „gelassen“ hinnimmt, daß das „Haus (Jagdschloß) Mickeln“ abgerissen werden soll. Die Begründung hierfür, der bauliche Zustand des Hauses (morsche Verankerung, Feuchtigkeitsisolierung, elektrische Modernisierung, Dacherneuerung und Kanalisation), scheint doch mehr als fragwürdig und nur ein Vorwand zu sein, einen lästigen, weil Kosten verursachenden Bau loszuwerden. „Besitz verpflichtet“ ist scheinbar kein moderner Grundsatz mehr?! (*Rheinische Post*, 5. 5. 1971)

Eine Leser-Zuschrift vom 27. 5. 1971:

In „*Burgen und Schlösser*“ Heft 1970 I brachten Sie eine kurze Notiz über die Untere Burg in 5342 Rheinbreitbach. Auf der dazugehörigen Abbildung ist der angebliche heutige Zustand dargestellt. Leider zeigt vorstehende Aufnahme, daß schon zur Erscheinungszeit des Heftes der Verfall weiter fortgeschritten war. Aufgenommen ist – wie in Ihrem Heft – die Westseite; der Betrachter steht also mit dem Rücken zur Kirche. Die auf dem alten Bild noch recht bedeutenden Mauerstücke sind weiter zusammengefallen, was zum großen Teil auf den starken Bewuchs zurückzuführen ist. Der trostlose Anblick wird noch verstärkt durch auch auf dem Bild erkennbare Ablagerungen von Baustoffen und Schutt.

Bei diesem Zustand würde ich es sogar für angebrachter halten, den noch vorhandenen Gebäuderest ganz fortzuräumen und stattdessen einen kleinen Park innerhalb der in stand zu setzenden alten Mauer anzulegen.

Robert Vogts, 27. 5. 1971

Das Schicksal einer unserer größten Wasserburgen am linken Niederrhein, Schloß Krickenberg bei 4055 Leuth, ist immer noch ungewiß. Ihr Besitzer, Freiherr von Schaesberg, hat angesichts der fortlaufenden Kosten resigniert. Er ist willens, das Schloß, dessen Hauptbau aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, dem Zahn der Zeit preiszugeben. Der Fall ist deshalb besonders schwierig, weil das Schloß inmitten eines Naturparks liegt und deshalb nicht als Touristenort Nr. 1 aufgebaut werden kann, ohne schwerste Gefahren für Fauna und Flora.

Rheinische Heimatpflege, Juli/Sept. 1971

Sorgen um Pfälzer Burgen

Baufällig ist die markante Felsenburg Spangenberg im Elmsteiner Tal (Kr. Neustadt). Als Gegenmaßnahme wurden entsprechende Schilder angebracht. Gesichert dagegen ist die gegenüberliegende Ruine Erfenstein.

Stark gefährdet erscheint die glänzende Schildmauer der Ruine Elmstein. Als Privatbesitz ist sie auch nicht zugänglich.

Maßnahmen zur Rettung der vierten Burg im Elmsteiner Tal, Burg Breitenstein, scheinen schon vor längerer Zeit beim Abholzen steckengeblieben zu sein.

Moderne Renovierungsmethoden kann man an der Wasserburg Lohrbach (Kr. Mosbach/Baden) beobachten. Der Arbeit der Bulldozer sind bereits erhebliche Teile der Zwingermauern zum Opfer gefallen.

Die Mauerkrone der neben Gräfenstein kunsthistorisch wohl wertvollsten Burgruine der Pfalz, Frankenstein (Kr. Kaiserslautern), werden intensiv forstwirtschaftlich genutzt. Ob dies den Mauern zuträglich ist?

R. K., 8. 9. 1971

Gefährdete Baudenkmäler in Baden-Württemberg

Etwa 30 Prozent der in Baden-Württemberg noch erhaltenen über 1000 Schlösser, Burgen und Herrschaftssitze sind durch baulichen Verfall gefährdet. Das nimmt der FDP-Abgeordnete Nagel zum Anlaß zur Anfrage an die Landesregierung, was sie zu tun gedenke. Nagel schließt sich der Meinung der Landesgruppe der Deutschen Burgenvereinigung an, daß viele dieser gefährdeten Denkmäler landschaftsbestimmend seien und ihr Verschwinden unersetzbare Lücken in der heimatischen Kulturlandschaft hinterlassen würde. Der Abgeordnete verkennt nicht die finanzielle Lage, in der sich auch das Land befindet. Dennoch sollte die Landesregierung zumindest die bedeutendsten Denkmäler erhalten.

Stuttgarter Zeitung, 4. 11. 1971

Im 16. Jahrhundert kamen Burg und Stadt Sindringen (Krs. Ohringen) an Hohenlohe-Waldenburg. Später Amtsort der Herrschaft Hohenlohe-Pfedelbach, fiel Sindringen an die Linie Hohenlohe-Bartenstein. Von der alten Burg ist noch ein Stumpf des abgetragenen romanischen Bergfrieds erhalten.

Aber wie sieht das Schloß aus: „Betreten strengstens verboten“ künden am Eingang Tafeln; leere Fensterhöhlen, abgedeckte Dächer und geborstene Mauern; seit Jahrzehnten kann nichts mehr in das Gebäude investiert worden sein. Hier ist höchste Gefahr für den Bestand dieses Baudenkmals des hohenloheschen Kochertales.

G. K.

Ein besonders großer Schandfleck auf dem Fleckerlteppich unserer Kulturpolitik ist der Zustand des Wasserschlosses Presteneck in Stein am Kocher (Kr. Mosbach). Die dreiflügelige, quadratische Renaissanceanlage ist einschließlich der Wassergräben und der Vorburg rein erhalten, dürfte aber nur noch wenige Jahre überstehen. Versuche einer internationalen Jugendgruppe, das reizvolle Schloß zu retten, blieben in den Anfängen stecken. Die Dorfjugend leistete ihren Beitrag, indem sie die in einem Geschoß eingesetzten kostspieligen Doppelfenster ohne Ausnahme wieder einwarf.

3 Abbildungen mögen den Wert der Anlage verdeutlichen.

(R. Kunze, 8. 9. 1971)

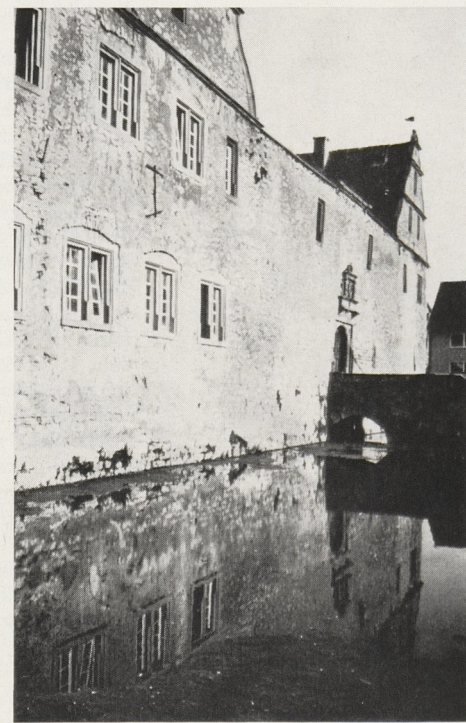
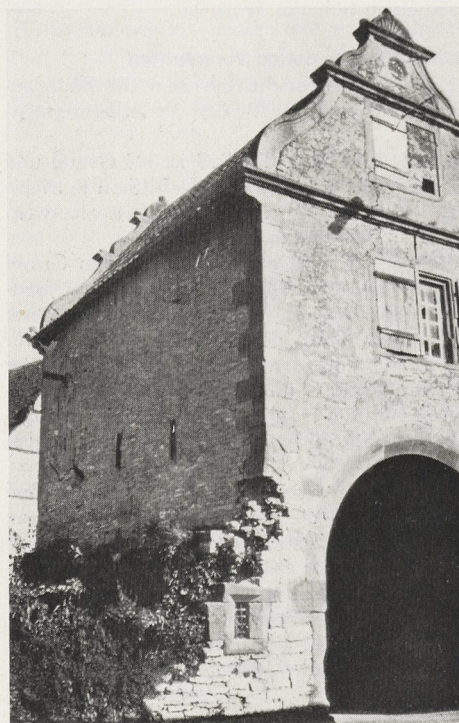
Bayern – reich an Baudenkmälern – hat große Sorgen

In Mittelfranken gibt es zahlreiche Beispiele dafür, daß private Baudenkmäler am dringendsten des Denkmalschutzes bedürfen. So bereiten den Heimat- und Denkmalpflegern die drohenden Kulturverluste in Schloß Walkershofen (Kreis Uffenheim) sowie Schloß Unterschwaningen und Schloß Dennenlohe (Kreis Dinkelsbühl) große Sorgen. Das Blaue Schloß der Seckendorffs im Oberzenn bedarf ebenfalls unterstützender Maßnahmen. Der fortschreitende Verfall der landschaftlich exponiert gelegenen Ruine Bechtal (Kreis Weißenburg) ist nicht aufzuhalten, wenn nicht bald etwas geschieht.

(Deutscher Heimatbund, 23. 3. 1971)

Der 811 Murnauer Landsitz des berühmten Münchner Architekten Emanuel von Seidl ist aller Voraussicht nach nicht mehr zu erhalten. Eine Renovierung der 1902 erbauten Seidl-Villa würde mehr als eine halbe Million Mark kosten. Die Marktgemeinde Murnau als Hausbesitzerin kann bei der Fülle ihrer Pflichtaufgaben eine solche Summe nicht aufbringen, zumal das Landhaus mit seinen vielen Treppchen und Gängen ganz auf die persönlichen Bedürfnisse Emanuel von Seidls zugeschnitten ist. Seit 1947 diente die Villa als Stammhaus des Lux-Verlages; sie ist aber nach dem Tode des Verlegers verwaist. Hauptinteressent ist nun die Bayerische Versicherungskammer, die an diesem Platz ein Rehabilitationszentrum für bayerische Ärzte errichten und das Haus mit Umgriff kaufen will. Eine Einbeziehung der alten Seidl-Villa in das neue Bauvorhaben soll zwar versucht werden, dürfte jedoch praktisch nicht möglich sein.

(„Münchner Merkur“, 11./12. 9. 1971)



3 Abbildungen des Wasserschlosses Presteneck

Was wird jetzt aus Schloß Elsholz? Dieses Schloß, der Sitz des Knabeninstituts Kamber in 8131 Berg am Starnberger See, ist nach Ansicht des Heimleiters Pius Kamber so gut wie abbruchreif.

(Münchner Merkur, 26. 8. 1971)

Auf den seit Jahren laufenden Ausverkauf von Schloß und Garten Seehof bei 6 Bamberg, ehemaliger Schönborn-Besitz, wies der bayerische Denkmalpfleger Heinrich Kreisel bereits 1959 nachdrücklich hin; er ist eines der beschämendsten Beispiele für die von keinem Gesetz zu bremsende Zerstörung wertvoller Kunstdenkmäler, falls dem Eigentümer danach zumute ist. In Seehof, das wegen seiner berühmten Parkplastiken und Brunnenanlagen von den Kunstgeschichtlern als typisches Gesamtkunstwerk der Barockzeit hoch geschätzt wurde, begannen die Erben mit dem Ausverkauf schon in den fünfziger Jahren, nach dem Tode des Besitzers Baron von Zandt. Als Hinweis auf die Dringlichkeit eines wirksamen Denkmalschutzgesetzes, das (wie berichtet) gegenwärtig in drei Entwürfen – CSU, SPD, Kultusministerium – diskutiert wird und solchen Verscherbungsaktionen doch zuvorkommen könnte, erinnert das Münchner Zentral-Institut für Kunstgeschichte jetzt wieder an die trostlose Situation Seehof. Im Begleittext heißt es: Kein Denkmalschutzgesetz konnte verhindern, daß hier ein Kunstwerk allerersten Ranges vernichtet wurde, und bei der bestehenden Gesetzeslage wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, Kunstwerke vor der Zerstörung durch ihre privaten Eigentümer zu schützen; solange zwischen Personen und dem Staat keine verbindliche Übereinkunft zum Schutze von Kunstdenkmälern getroffen werden kann, wird sich ähnliches immer wieder ereignen. Für das fränkische Schloß, das sich in seiner Glanzzeit mit Schloß und Park des naheliegenden Veitshöchheim messen durfte, scheint das Urteil schon vollzogen.

(Münchner Merkur 17./18. 7. 1971)